

Information zur REACH Verordnung und Gefahrgut

Wir erhalten immer wieder Anfragen, ob die von uns hergestellten bzw. in den Verkehr gebrachten Produkte, namentlich Feuerlöschgeräte, von der REACH-Verordnung betroffen sind.

Dazu geben wir folgende Erklärung ab:

Bei unseren Feuerlöschgeräten handelt es sich im Sinne der REACH Verordnung um sogenannte Erzeugnisse. Der Hersteller oder Inverkehrbringer von Erzeugnissen im Sinne von REACH ist ein ‚nachgeschalteter Anwender‘ von bereits registrierten Stoffen und Zubereitungen und unterliegt nicht der Registrierungs- oder Meldepflicht.

Die in unseren Erzeugnissen enthaltenen Stoffe wurden, sofern sie der Registrierungspflicht unterliegen, von unseren Lieferanten vorregistriert und dürfen somit für die Produktion unserer Erzeugnisse verwendet werden. Soweit erforderlich liegen uns die Erklärungen unserer Lieferanten über die von ihnen durchgeführten Vorregistrierungen vor.

Aus den oben genannten Gründen ist es auch nicht erforderlich, ein Sicherheitsdatenblatt für unsere Feuerlöschgeräte zu erstellen oder herauszugeben.

Im Hinblick auf Gefahrgut können wir Ihnen folgende Transportinformationen für die GLORIA Feuerlöschgeräte geben:

Straßentransport (ADR/GGVSEB)

UN 1044

Unter Einhaltung der Sondervorschrift 594 von den ADR-Vorschriften befreit.

Seetransport (IMDG/GGVSee)

UN 1044

Klasse 2.2

EMS: F-C,S-V, Verpackungsgruppe: keine; Marine pollutant: nein

Für weitere Fragen zu den angesprochenen Themen stehen Ihnen unsere Qualitätssicherung unter der Telefonnummer +49 2523 / 7934 9891 oder Ihr zuständiges Vertriebsteam gerne zur Verfügung.

Stand: 21.02.2022